

Kleingartenpark Haidlanden-West e.V. (573)

Liebe Gartenfreunde,

bitte schneidet die neuen Triebe der Hecke in der Zeit vom **03.07. – 25.07.2026**. Bitte prüft vor dem **Sommerschnitt** immer, ob in der Hecke Vögel brüten. Die vogelfreundlichste Zeit zum Heckenschnitt ist Mitte Juli.

Ferner bitte wir Euch darum, in der Zeit vom **31.10.2026 bis zum 31.01.2027**, mit Beginn der Vegetationsruhe der Pflanzen, den **Winterschnitt der Hecken** durchzuführen. Die Hecke

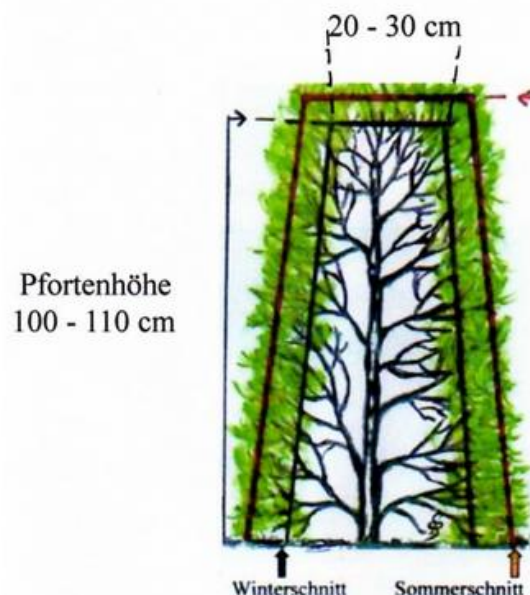
- darf max. 1,10 m hoch sein
- soll konisch (unten 20-30 cm breiter als oben) geschnitten sein, damit die unteren Zweigpartien nicht verkümmern oder kahl werden
- sollte im Alt- bzw. Starkastbereich wegen der sauberen Schnittwunden möglichst nicht mit motorisierten Hecken- oder Motorsägen, sondern nur mit einer Ast- bzw. Rosenschere geschnitten werden
- Wildwuchs in der Hecke ist zu entfernen.
- Die Wegedecke vor der Parzelle ist gemäß den Vorgaben der Stadt Hamburg gemäß Schreiben vom 22.07.2024 zu pflegen.

Bitte haltet Euch an diesen Zeitraum, da die Behörde ein gleichmäßiges Erscheinungsbild der gesamten Kleingartenanlage vorgibt.

Eine Mulchschicht unter der Hecke wirkt sich positiv auf das Bodenleben aus, fördert den Nährstoffhaushalt, sorgt für eine ausgeglichene Bodenfeuchtigkeit und schafft, ebenso niedrigwachsende Krautsäume wie Herzgespann, Malve, Schwarznessel, Katzenminze, niedriger Thymian o.ä., zusätzlichen Lebensraum und Nahrung für die heimische Tierwelt.

Unkraut, z.B. Löwenzahn, muss vorsichtig, entfernt werden,

Winterschnitt (Buchenhecke):



Kleingartenpark Haidlanden-West e.V. (573)

Betrifft die Kolonien Grootmoor 1 + 2 sowie Haidlanden:



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Klgv. Haidlanden-West e.V.

Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Management des öffentlichen Raumes
-Stadtgrün-

Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Ansprechpartner: Nils Brinkmann

E-Mail:
gruenaufsicht@wandsbek.hamburg.de
Gz.: W/MR 312-14

22.07.2024

Pflege der öffentlichen Wege vor den Parzellen

Sehr geehrter Damen und Herren,

immer wieder stellt die Grünaufsicht im Rahmen der regelmäßigen Begehungen fest, dass die Wegedecken durch sicherlich gut gemeinte Entfernung von Wildkraut von den Wegen unter Zuhilfenahme von Hacke oder Stieger zerstört werden.

Die Granddecke wird aufgerissen, die feste Oberflächenstruktur zerstört und der Weg wird weich und ist somit nicht mehr uneingeschränkt begeh- und befahrbar. Das Wildkraut, das „bekämpft“ werden sollte, wächst in dem gelockerten Gemisch aus Boden und Granddecke besser als zuvor und das eigentliche Ziel ist weit verfehlt.

Um die Begeh- und Befahrbarkeit des Weges in voller Breiter zu erhalten, ist es sinnvoller, den Aufwuchs kurz zu mähen oder abzuflammen. Wenn Wege viel benutzt werden, geht das Gras zurück, wenn Wege wenig benutzt werden, entsteht ein voll nutzbarer Magerrasen auf der festen Granddecke.

Dass der Einsatz von Herbiziden verboten ist, bedarf sicherlich keiner Erwähnung...?!

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder entsprechend und sprechen Sie bitte alle Arbeiten außerhalb der Pachtflächen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Grünaufsicht ab.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Brinkmann